

Ergänzung der Verträglichkeitsuntersuchungen

für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-RL

– Freie und Hansestadt Hamburg –

- **„Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer“ (DE 2016-301)**
- **„Komplex NSG Neßsand und LSG Mühlenberger Loch“ (DE 2424-302)**
- **„Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ (DE 2424-303)**
- **„Komplex NSG Heuckenlock und NSG Schweenssand“ (DE 2526-302)**
- **„Hamburger Untereibe“ (DE 2526-305)**
- **„Komplex NSG Zollenspieker und NSG Kiebitzbrack“ (DE 2627-301)**
- **„Borghorster Elblandschaft“ (DE 2527-303)**

Inhaltsverzeichnis (Grobgliederung der Ergänzung der FFH-VU zur Planänderung I)		
<i>Kap.-Nr.</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Datei</i>

Teil 1	<i>Einleitende Kapitel für alle nachfolgenden Verträglichkeitsuntersuchungen inkl. Zusammenfassung</i>
---------------	---

1	Änderungen: Einleitung	1
2	Änderungen: Methode und Datenbasis	1
3	Änderungen: Wirkfaktoren	1
4	Änderungen: Schutzgebiete im Screening-Untersuchungsgebiet (Schutzgebietskategorie)	1
5	Änderungen: Datenbasis, Prognosemethoden / Wissenschaftlicher Standard, Kenntnislücken/ Prognoseunsicherheiten	1
6	Änderungen: Grundlagen Sachverhaltsermittlung	1
7	Änderungen: Zusammenfassung	1

Teil 2a	<i>Verträglichkeitsuntersuchungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung – Schleswig-Holstein</i>
----------------	--

1	Änderungen: „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (0916-391)	2a
2	Änderungen: „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (DE 2323-392)	2a
3	Änderungen: „Obere Krückau“ (DE 2224-306)	2a
4	Änderungen: „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“ (DE 2527-391)	2a

Teil 2b	<i>Verträglichkeitsuntersuchungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung – Niedersachsen</i>
----------------	---

1	Änderungen: „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (DE 2306-301)[001]	2b
2	Änderungen: „Untere Elbe“ (DE 2018-331) [003]	2b
3	Änderungen: „Este-Unterlauf“ (DE 2524-332) [190]	2b
4	Änderungen: „Seeve“ (DE 2526-331) [041]	2b
5	Änderungen: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ (DE 2626-331) [212]	2b
6	Änderungen: „Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg“ (DE 2526-332) [182]	2b

Teil 2c	<i>Verträglichkeitsuntersuchungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung – Hamburg</i>
----------------	---

1	Änderungen: „Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer“ (DE 2016-301)	2c
2	Änderungen: „Komplex NSG Neßsand und LSG Mühlenberger Loch“ (DE 2424-302)	2c
3	Änderungen: „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ (DE 2424-303)	2c
4	Änderungen: „Komplex NSG Heuckenlock und NSG Schweenssand“ (DE 2526-302)	2c
5	Änderungen: „Hamburger Untere Elbe“ (DE 2526-305)	2c
6	Änderungen: „Komplex NSG Zollenspieker und NSG Kiebitzbrack“ (DE 2627-301)	2c
7	Änderungen: „Borghorster Elbland“ (DE 2527-303)	2c

Inhaltsverzeichnis (Grobgliederung der Ergänzung der FFH-VU zur Planänderung I)		
<i>Kap.-Nr.</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Datei</i>
Teil 3a		
<i>Verträglichkeitsuntersuchungen für Europäische Vogelschutzgebiete – Schleswig-Holstein</i>		
1	Änderungen: „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE 0916-49)	3a
2	Änderungen: „Untere Elbe bis Wedel“ (DE 2323-401)	3a
3	Änderungen: „Vorland St. Margarethen“ (DE 2121-402)	3a
4	Änderungen: „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“ (DE 2527-421)	3a
Teil 3b		
<i>Verträglichkeitsuntersuchungen für Europäische Vogelschutzgebiete – Niedersachsen</i>		
1	Änderungen: „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (DE 2210-401) [V01neu]	3b
2	Änderungen: „Untere Elbe“ (DE 2121-401) [V18]	3b
3	Änderungen: „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ (DE 2526-402) [V20]	3b
Teil 3c		
<i>Verträglichkeitsuntersuchungen für Europäische Vogelschutzgebiete – Hamburg</i>		
1	Änderungen: „Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer“ (DE 2016-401)	3c
2	Änderungen: "Mühlenberger Loch" (DE 2424-401)	3c
Teil 4		
<i>Abkürzungsverzeichnis und Literatur</i>		
1	Abkürzungsverzeichnis	4
2	Änderungen: Literatur	4
Teil 5		
<i>Anhang</i>		
A	Änderungen: Anhang A (Karten und Abbildungen)	5
B	Änderungen: Anhang B (Schutzzwecke der Nationalparke, NSG und LSG der Prüfgebiete im Screening-Untersuchungsgebiet)	5

Inhaltsverzeichnis (Detailfassung für Teil 5.2c)

1	ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR GGB „NATIONALPARK HAMBURGISCHES WATTENMEER“ (DE 2016-301).....	3
1.1	Gebietsbeschreibung	3
1.2	Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile.....	3
1.3	Schadensbegrenzende Maßnahmen.....	3
1.4	Fazit für das Prüfgebiet "Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer" (DE 2016-301)	4
1.5	Risikomanagement.....	5
2	ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR GGB "KOMPLEX NSG NEßSAND UND LSG MÜHLENBERGER LOCH" (DE 2424-302)	6
2.1	Gebietsbeschreibung	6
2.2	Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile.....	6
2.3	Schadensbegrenzende Maßnahmen.....	6
2.4	Fazit für das Prüfgebiet "Komplex NSG Neßsand und LSG Mühlenberger Loch" (DE 2424-302)	7
2.5	Risikomanagement.....	8
3	ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR VGGB „RAPFENSCHUTZGEBIET HAMBURGER STROMELBE“ (DE 2424-302).....	9
3.1	Gebietsbeschreibung	9
3.2	Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile.....	9
3.3	Schadensbegrenzende Maßnahmen.....	9
3.4	Fazit für das Prüfgebiet „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ (DE 2424-302)	10
3.5	Risikomanagement.....	11
4	ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR GGB „KOMPLEX NSG HEUCKENLOCK UND NSG SCHWEENSAND“ (DE 2526-302)	12
4.1	Gebietsbeschreibung	12
4.2	Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile.....	12
4.3	Schadensbegrenzende Maßnahmen.....	12
4.4	Fazit für das Prüfgebiet „Komplex NSG Heuckenlock und NSG Schweenssand“ (DE 2526-302)	13
4.5	Risikomanagement.....	14

5	ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR GGB „HAMBURGER UNTERELBE“ (DE 2526-305)	15
5.1	Änderung: Gebietsbeschreibung	15
5.2	Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile	16
5.3	Schadensbegrenzende Maßnahmen	16
5.4	Fazit für das Prüfgebiet „Hamburger Unterelbe“ (DE 2526-305)	17
5.5	Risikomanagement	18
6	ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR GGB „KOMPLEX NSG ZOLLENSPIEKER UND NSG KIEBITZBRACK“ (DE 2627-301)	19
6.1	Änderung: Gebietsbeschreibung	19
6.2	Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile	20
6.3	Schadensbegrenzende Maßnahmen	20
6.4	Änderung: Fazit für das Prüfgebiet „Komplex NSG Zollenspieker und NSG Kiebitzbrack“ (DE 2627-301)	21
6.5	Risikomanagement	22
7	ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR GGB „BORGHORSTER ELBLANDSCHAFT“ (DE 2527-303)	23
7.1	Gebietsbeschreibung	23
7.2	Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile	23
7.3	Schadensbegrenzende Maßnahmen	23
7.4	Fazit für das Prüfgebiet „Borghorster Elblandschaft“ (DE 2527-303)	24
7.5	Risikomanagement	26

Abbildungsverzeichnis

– Keine Abbildungen –

Tabellenverzeichnis (geänderte oder neue Tabellen werden gesondert gekennzeichnet)

Tabelle 1-1:	Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer“ (DE 2016-301)	5
Tabelle 2-1:	Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Komplex NSG Neßsand und LSG Mühlenberger Loch“ (DE 2424-302)	8
Tabelle 3-1:	Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ (DE 2424-302)	11
Tabelle 4-1:	Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Komplex NSG Heuckenlock und NSG Schweenssand“ (2526-302)	14
Tabelle 5-1:	Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen im Prüfgebiet „Hamburger Unterelbe“ (DE 2526-305)	18
Tabelle 6-1:	Änderung: Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Komplex NSG Zollenspieker und NSG Kiebitzbrack“ (DE 2627-301)	22
Tabelle 7-1:	Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Borghorster Elblandchaft“ (DE 2527-303)	25

Änderung: Übersicht zur möglichen direkten und/oder indirekten Betroffenheit der Prüfgebiete durch Vorhabenswirkungen

Eine kartographische Übersichtsdarstellung des geplanten Vorhabens inkl. Planänderungen I, II und III erfolgt in Abbildung T5-01. Eine kartographische Übersichtsdarstellung der aktualisierten Summationskulisse erfolgt in Abbildung T5-02.

Eine kartographische Darstellung der Schutzgebiete gem. FFH-Richtlinie erfolgt in Karte T5-02 (Teil a und b, z.T. verändert gegenüber der FFH-VU zur Planänderung I). Die Relation dieser Schutzgebiete zu Vorhabensbestandteilen wird in Abbildung T5-04 dargestellt (verändert gegenüber Planänderung I und II).

In Anhang B zur FFH-VU der Planänderung I sind die Schutzzwecke der Nationalparke, NSG und LSG der Prüfgebiete im Screening-Untersuchungsgebiet dargestellt¹. Die Änderungen dem gegenüber werden im Anhang B dieser Ergänzungs-FFH-VU dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle wird zunächst eine zusammenfassende Übersicht zur möglichen direkten und/oder indirekten Betroffenheit der Prüfgebiete durch Vorhabenswirkungen inkl. Planänderungen gegeben. Die Frage, ob es zu tatsächlichen Betroffenheiten durch mögliche vorhabensbedingte Wirkungen kommt, wird im jeweiligen Prüfgebietskapitel geklärt.

In Kap. 6 des Teil 1 der FFH-VU zur Planänderung I, II und III finden sich diverse Ausführungen auf der Grundlage der jeweiligen Fachgutachten, die Hintergründe zur Sachverhaltsermittlung darstellen bzw. die Prognosetechniken oder die Prognoseergebnisse weiter erläutern. Dies sind u.a.:

- Berücksichtigung von Vorbelastungen in dieser FFH-VU
- Modellierung der Nullvariante in Unterlage H.1e durch die BAW DH
- Populationsökologische Begrifflichkeiten
- Ausbaubedingte Veränderungen des Vorhabens Fahrrinnenanpassung inkl. Planänderung
- Ausbaubedingte Veränderungen (hydrodynamisch und hydromorphologisch) der geplanten Projekte im Hamburger Hafen in Verbindung mit dem Vorhaben FAP
- (Wieder)Besiedlung von Abtragsflächen durch das Makrozoobenthos
- (Wieder)Besiedlung von Unterwasserablagerungsflächen, Übertiefenverfüllung und Umlagerungsstellen durch das Makrozoobenthos
- Besiedlungszeiten für "Kleine" UWA (Scheelenkuhlen, Brokdorf und St. Margarethen)
- (Wieder)Besiedlung der Oberfläche der Bühnenbauwerke und der modifizierten Unterwasserablagerungsfläche Glameyer Stack-Ost durch das Makrozoobenthos (siehe Teil 1 der FFH-VU zur Planänderung II)
- **Änderung/Neu:** Aktualisierte Sachverhaltsermittlung zu den Auswirkungen der UWA Medemrinne-Ost und UL Medembogen auf Seehundwurfplätzen
- **Änderung/Neu:** Auswirkungen im Ergebnis der UVU – UL Neuer Luechtergrund
- **Änderung/Neu:** Auswirkungen im Ergebnis der UVU – Modifizierte UWA Neufelder Sand
- Auswirkungen der Ausbaubaggerungen auf Fische/Neunaugen
- Störzonenprognose für Tierarten gegenüber bauzeitlichen Wirkungen
- Grundsätzliche Hinweise zur Prognose vorhabensbedingter Auswirkungen auf Biotoptypen bzw. FFH-LRT
- Ausbaubedingte Änderungen der schiffserzeugten Belastungen (Seegang und Schiffswellen) und der Konsequenzen für aquatische, amphibische und terrestrische Lebensräume

¹ Die Original-Gebietsdaten (Standard-Datenbögen, Erhaltungsziele und Gebietssteckbriefe) der Prüfgebiete im Screening-Untersuchungsgebiet können bei Bedarf auf CD-ROM beim Projektbüro Fahrrinnenanpassung angefordert werden (Projektbüro Fahrrinnenanpassung, Moorweidenstraße 14, 20148 Hamburg, Tel. 040 / 44110-411).

Änderung: **Mögliche direkte und/oder indirekte Betroffenheit der Prüfgebiete durch Vorhabenswirkungen**

Vorhabensbestandteil/Wirkfaktoren	„Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer“ (DE 2016-301)	„Komplex NSG Neßsand u. LSG Mühlenberger Loch“ (DE 2424-302)	„Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ (DE 2424-303)	„Komplex NSG Heuckenlock u. NSG Schweenssand“ (DE 2526-302)	„Hamburger Unterelbe“ (DE 2526-305)	„Komplex NSG Zolenspieker u. NSG Kiebitzbrack“ (DE 2627-301)	„Borghorster Elblandschaft“ (DE 2527-303)
Ausbauplanung (inkl. Unterhaltung)*							
Fahrrinne (Verbreiterung/Vertiefung)	--	X	X	--	--	--	--
Begegnungsstrecke (Verbreiterung/Vertiefung)	--	--	X	--	--	--	--
Hafenzufahrt Parkhafen/Waltershofer Hafen (Vertiefung)	--	--	--	--	--	--	--
Drehkreisbereich Vorhafen (Vertiefung)	--	--	--	--	--	--	--
Verbringung							
Unterwasserablagerungen (UWA) [Änderung des Kernmaterials in der UWA Neufelder Sand]	--	--	--	--	--	--	--
Ufervorspülung Wisch (UF) [entfällt]	--	--	--	--	--	--	--
Übertiefenverfüllung (ÜV)	--	--	--	--	--	--	--
Spülfelder (SF) [entfällt]	--	--	--	--	--	--	--
Umlagerungsstellen (UL) [Änderung: Modifikation UL Neuer Luechtergrund]	--	--	--	--	--	--	--
Ufersicherungsmaßnahmen im Altenbrucher Bogen (UWA Glameyer Stack-Ost, Buhnen, Initialbaggerung)	--	--	--	--	--	--	--
Begleitende Baumaßnahmen							
Vorsetze Köhlbrandkurve	--	--	--	--	--	--	--
Warteplatz Brunsbüttel (Vertiefung)	--	--	--	--	--	--	--
Schifffahrtszeichen – Richtfeuerlinie [Änderung: Verlagerung Oberfeuer]	--	--	--	--	--	--	--
Schifffahrtszeichen – Betonung	--	--	X	--	--	--	--
Düker Neßsand	--	X	X	--	--	--	--
Ausbaubedingte Wirkungen							
Hydromorphologie (Tidewasserstände, Strömungsverhältnisse, Sedimentation/Erosion)	X	X	X	X	X	X	X
Stoffhaushalt (Salinität, Schadstoffe, Nährstoffe, Schwebstoffe, Sauerstoff)	X	X	X	X	X	X	X
Sonstiges (Schiffserzeugte Wellen- u. Strömungsbelastung: Uferabbrüche, Watterosion)	--	X	--	--	--	--	--
Kompensationsmaßnahmen							
Maßnahmenbereich „Schwarztonnensandrinne“	--	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen: Ausbaubedingte Wirkungen sind als indirekte vorhabensbedingte Wirkungen zu werten. Die Wirkungen durch die übrigen Vorhabensbestandteile auf die Schutzgebiete können direkt (direkte Betroffenheit einer Grundfläche des Prüfgebiets durch einen Vorhabensbestandteil) oder indirekt sein (indirekte Betroffenheit durch den Vorhabensbestandteil z.B. durch Störzonen-Wirkungen).

Die Herstellung/Anpassung der Betonung wird als unwesentlicher Wirkfaktor nicht weiter behandelt.

*Der Wirkpfad „Fallenwirkung“ für wandernde Fische/Neunaugen durch die Herstellung (und ferner: Unterhaltung) der Ausbautopographie mittels Saugbaggern wird vorsorglich hinsichtlich seiner Konsequenzen für die jeweiligen maßgeblichen (z.T. potenziellen) Laichpopulationen in den jeweiligen Prüfgebieten des Screening-Untersuchungsgebiets untersucht, wenngleich in der FFH-VE (BfG 2004) dieser Wirkpfad keine Rolle gespielt hat.

1 **ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR GGB „NATIONALPARK HAMBURGISCHES WATTENMEER“ (DE 2016- 301)**

Vorbemerkung:

Es wird deutlich, dass das Prüfgebiet durch die Planänderung III vorhabensbedingt nicht betroffen wird. Auch vor der Planänderung III wurde das Prüfgebiet nicht von vorhabensbedingten Auswirkungen des Vorhabens Fahrrinnenanpassung oder summationsbedingten Auswirkungen betroffen.

Es bleibt lediglich zu prüfen, ob und wenn ja wie das Gebiet ggf. a) infolge veränderter Prüfmaßstäbe oder b) infolge der veränderten Summationskulisse betroffen wird.

Zu a) Die Schutz- und Erhaltungsziele sowie die Prüfgebietsgrenzen wurden nicht verändert. Es wurde allerdings der Standard-Datenbogen im Jahr 2009 aktualisiert. Dadurch kam es einerseits zu einer Anpassung an die Ergebnisse des Erfassungsjahrs 2004 (Lebensraumtypen) bzw. des Jahres 2008 (Anhang II-Arten). Es kam jedoch zu keiner Neuaufnahme von Lebensraumtypen oder Art. Folglich ergibt sich keine Veränderung der Auswirkungsprognose.

Zu b) Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu Summationseffekten des Vorhabens Fahrrinnenanpassung mit den Projekten der Summationskulisse kommen könnte, die dazu geeignet wären, negative Auswirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele im Prüfgebiet hervorzurufen.

1.1 Gebietsbeschreibung

Keine Änderungen.

1.2 Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile

Keine Änderung

1.3 Schadensbegrenzende Maßnahmen

Keine Änderungen.

1.4 Fazit für das Prüfgebiet "Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer" (DE 2016-301)

Wiedergabe zur Verbesserung der Lesbarkeit, keine Änderungen

Insgesamt ist Folgendes festzustellen:

- Grundlage der Beurteilung sind die Vorhabensmerkmale (Inkl. Planänderung I, II und III) einschließlich der Merkmale zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (LBP zur Planänderung I und II bzw. LBP-E zur Planänderung III) sowie die verfügbaren Informationen und Annahmen zu möglichen Summationsprojekten.
- Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich
- Summationsbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- Die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des Gebiets werden nicht berührt (und damit auch nicht in beeinträchtigender Weise berührt).
- Der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten ist weiterhin günstig bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustands wird nicht eingeschränkt (und damit auch nicht erheblich eingeschränkt).
- Die Funktionen des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben gewährleistet.
- Das Gebiet als solches wird gar nicht beeinträchtigt (und damit auch nicht erheblich beeinträchtigt).

Zusammenfassend wird, die hinsichtlich der Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile betreffend, folgende Bewertung gegeben (Tabelle 1-1):

Tabelle 1-1: Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer“ (DE 2016-301)

Maßgeblicher Bestandteil		Bewertung vorhabensbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Bewertung summationsbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Verbleibende erhebliche Beeinträchtigung
Prioritäre Biotope und Biotope von gemeinschaftlichem Interesse						
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- u. Mischwatt	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen u. Seegraswiesen)	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
1210	Einjährige Spülsäume	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> u. anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
1320	Schlickgrasbestände (<i>Spartinion maritimae</i>)	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glaucopuccinellietalia maritimae</i>)	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
2110	Primärdünen	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Amphiphila arenaria</i>	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
*2130	Festliegende Küstend. m. kraut. Veg. (Graudünen)	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
Prioritäre Arten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse						
	<i>Alosa fallax</i> [Finte]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
	<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flussneunauge]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
	<i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
	<i>Phocoena phocoena</i> [Schweinswal]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
	<i>Phoca vitulina</i> [Seehund]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)

Erläuterung: * = prioritärer Lebensraumtyp bzw. prioritäre Art

1.5 Risikomanagement

Keine Änderungen.

2 **ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR GGB "KOMPLEX NSG NEßSAND UND LSG MÜHLENBERGER LOCH" (DE 2424-302)**

Vorbemerkung:

Es wird deutlich, dass das Prüfgebiet durch die Planänderung III vorhabensbedingt nicht betroffen wird. Vor der Planänderung III wurde das Prüfgebiet bzw. Teile der Schutzobjekte von nur unerheblich negativen vorhabensbedingten Auswirkungen (Stufe 2) des Vorhabens Fahrrinnenanpassung betroffen. Summationsbedingte Auswirkungen auf Individuenebene (nicht auf Bestandebene) wurden lediglich in Bezug auf Fische und Neunaugen erwartet.

Es bleibt lediglich zu prüfen, ob und wenn ja wie das Gebiet ggf. a) infolge veränderter Prüfmaßstäbe oder b) infolge der veränderten Summationskulisse betroffen wird.

Zu a) Die Schutz- und Erhaltungsziele sowie die Prüfgebietsgrenzen wurden nicht verändert. Es wurde allerdings der Standard-Datenbogen im Jahr 2009 aktualisiert. Es kam zu keiner Anpassung des Standard-Datenbogens für die FFH-Lebensraumtypen. Allerdings wurden die Daten für die FFH-Arten an die Ergebnisse des Erfassungsjahrs 2004 und 2006 angepasst. Es kam jedoch zu keiner Neuaufnahme von Lebensraumtypen oder Art. Folglich ergibt sich keine Veränderung der Auswirkungsprognose.

Zu b) Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu Summationseffekten des Vorhabens Fahrrinnenanpassung mit den Projekten der Summationskulisse kommen könnte, die dazu geeignet wären, negative Auswirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele im Prüfgebiet hervorzurufen.

2.1 Gebietsbeschreibung

Keine Änderungen.

2.2 Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile

Keine Änderungen.

2.3 Schadensbegrenzende Maßnahmen

Keine Änderungen.

2.4 Fazit für das Prüfgebiet "Komplex NSG Neßsand und LSG Mühlenberger Loch" (DE 2424-302)

Wiedergabe zur Verbesserung der Lesbarkeit, keine Änderungen

Insgesamt ist Folgendes festzustellen:

- Grundlage der Beurteilung sind die Vorhabensmerkmale (Inkl. Planänderung I, II und III) einschließlich der Merkmale zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (LBP zur Planänderung I und II bzw. LBP-E zur Planänderung III) sowie die verfügbaren Informationen und Annahmen zu möglichen Summationsprojekten.
- Vorhabensbedingt kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen für negative vorhabensbedingte Auswirkungen sind nicht erforderlich.
- Summationsbedingt kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen für summationsbedingte Auswirkungen sind nicht erforderlich.
- Die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des Gebiets werden nicht in beeinträchtigender Weise berührt.
- Der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten ist weiterhin günstig bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustands wird nicht erheblich eingeschränkt.
- Die Funktionen des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben gewährleistet.
- Das Gebiet als solches wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Zusammenfassend wird folgende Bewertung gegeben (Tabelle 2-1):

Tabelle 2-1: Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Komplex NSG Neßsand und LSG Mühlenberger Loch“ (DE 2424-302)

Maßgeblicher Bestandteil	Bewertung vorhabensbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Bewertung summationsbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Verbleibende erhebl. Beeinträchtigung
Prioritäre Biotope und Biotope von gemeinschaftlichem Interesse					
1130 [Ästuarien]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)
2330 [Düne mit offenen Grasflächen mit Corynephorus u. Agrostis (Düne im Binnenland)]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
* 91E0 [Auenwälder mit Alnus glutinosa und- Fraxinus excelsior (Alno-Padion, -Alnion incanae, Salicion albae)]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
Prioritäre Arten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse					
<i>Alosa fallax</i> [Finte]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)
<i>Aspius aspius</i> [Rapfen]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)
* <i>Coregonus oxyrinchus</i> [Nordseeschnäpel]/ <i>Coregonus maraena</i> [Ostseeschnäpel]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)
<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flussneunauge]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)
<i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)
<i>Salmo salar</i> (nur im Süßwasser)[Lachs]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)
* <i>Oenanthe conioides</i> [Schierlings-Wasserfenchel]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)

Erläuterung: * = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

2.5 Risikomanagement

Keine Änderungen.

3 **ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR VGGB „RAPFENSCHUTZGEBIET HAMBURGER STROMELBE“ (DE 2424-302)**

Vorbemerkung:

Es wird deutlich, dass das Prüfgebiet durch die Planänderung III vorhabensbedingt nicht betroffen wird. Vor der Planänderung III wurde das Prüfgebiet bzw. Teile der Schutzobjekte von nur unerheblich negativen vorhabensbedingten Auswirkungen (Stufe 2) des Vorhabens Fahrrinnenanpassung betroffen. Summationsbedingte Auswirkungen auf Individuenebene (nicht auf Bestandebene) wurden lediglich in Bezug auf Fische und Neunaugen erwartet.

Es bleibt lediglich zu prüfen, ob und wenn ja wie das Gebiet ggf. a) infolge veränderter Prüfmaßstäbe oder b) infolge der veränderten Summationskulisse betroffen wird.

Zu a) Die Schutz- und Erhaltungsziele sowie die Prüfgebietsgrenzen wurden nicht verändert. Es wurde allerdings der Standard-Datenbogen im Jahr 2009 aktualisiert. Es wurden die Daten für die FFH-Arten an die Ergebnisse des Erfassungsjahrs 2006 angepasst. Es kam zu keiner Neuaufnahme von Lebensraumtypen oder Arten. Folglich ergibt sich keine Veränderung der Auswirkungsprognose.

Zu b) Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu Summationseffekten des Vorhabens Fahrrinnenanpassung mit den Projekten der Summationskulisse kommen könnte, die dazu geeignet wären, negative Auswirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele im Prüfgebiet hervorzurufen.

3.1 Gebietsbeschreibung

Keine Änderungen.

3.2 Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile

Keine Änderungen.

3.3 Schadensbegrenzende Maßnahmen

Keine Änderungen.

3.4 Fazit für das Prüfgebiet „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stro- melbe“ (DE 2424-302)

Wiedergabe zur Verbesserung der Lesbarkeit, keine Änderungen
--

Insgesamt ist Folgendes festzustellen:

- Grundlage der Beurteilung sind die Vorhabensmerkmale (Inkl. Planänderung I, II und III) einschließlich der Merkmale zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (LBP zur Planänderung I und II bzw. LBP-E zur Planänderung III) sowie die verfügbaren Informationen und Annahmen zu möglichen Summationsprojekten.
- Vorhabensbedingt kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen für negative vorhabensbedingte Auswirkungen sind nicht erforderlich.
- Summationsbedingt kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen für summationsbedingte Auswirkungen sind nicht erforderlich.
- Die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des Gebiets werden nicht in beeinträchtigender Weise berührt.
- Der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten ist weiterhin günstig bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustands wird nicht erheblich eingeschränkt.
- Die Funktionen des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben gewährleistet.
- Das Gebiet als solches wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Zusammenfassend wird, die hinsichtlich der Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile betreffend, folgende Bewertung gegeben (Tabelle 3-1):

Tabelle 3-1: Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Rapenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ (DE 2424-302)

Maßgeblicher Bestandteil	Bewertung vorhabensbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Bewertung summationsbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Verbleibende erhebliche Beeinträchtigung
Prioritäre Biotope und Biotope von gemeinschaftlichem Interesse					
Keine gemeldet	--				
Prioritäre Arten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse					
<i>Alosa fallax</i> [Finte]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)
<i>Aspius aspius</i> [Rapfen]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)
* <i>Coregonus oxyrinchus</i> [Nordseeschnäpel]/ <i>Coregonus maraena</i> [Ostseeschnäpel]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)
<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flussneunauge]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)
<i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)
<i>Salmo salar</i> (nur im Süßwasser)[Lachs]	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerheb. Beeinträchtigung)

Erläuterung: * = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

3.5 Risikomanagement

Keine Änderungen.

4 **ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR GGB „KOMPLEX NSG HEUCKENLOCK UND NSG SCHWEENSAND“ (DE 2526-302)**

Vorbemerkung:

Es wird deutlich, dass das Prüfgebiet durch die Planänderung III vorhabensbedingt nicht betroffen wird. Auch vor der Planänderung III wurde das Prüfgebiet nicht von vorhabensbedingten Auswirkungen des Vorhabens Fahrrinnenanpassung oder von summationsbedingten Auswirkungen betroffen.

Es bleibt lediglich zu prüfen, ob und wenn ja wie das Gebiet ggf. a) infolge veränderter Prüfmaßstäbe oder b) infolge der veränderten Summationskulisse betroffen wird.

Zu a) Die Schutz- und Erhaltungsziele sowie die Prüfgebietsgrenzen wurden nicht verändert. Es wurde allerdings der Standard-Datenbogen im Jahr 2009 aktualisiert. Es kam zu keiner Anpassung des Standard-Datenbogens für die FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten. Allerdings dabei die Daten lediglich an die Ergebnisse der Erfassungsjahre 2004-2006 angepasst. Es kam jedoch zu keiner Neuaufnahme von Lebensraumtypen oder Arten. Folglich ergibt sich keine Veränderung der Auswirkungsprognose.

Zu b) Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu Summationseffekten des Vorhabens Fahrrinnenanpassung mit den Projekten der Summationskulisse kommen könnte, die dazu geeignet wären, negative Auswirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele im Prüfgebiet hervorzurufen.

4.1 Gebietsbeschreibung

Keine Änderungen.

4.2 Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile

Keine Änderungen.

4.3 Schadensbegrenzende Maßnahmen

Keine Änderungen.

4.4 Fazit für das Prüfgebiet „Komplex NSG Heuckenlock und NSG Schweenssand“ (DE 2526-302)

Wiedergabe zur Verbesserung der Lesbarkeit, keine Änderungen
--

Insgesamt ist Folgendes festzustellen:

- Grundlage der Beurteilung sind die Vorhabensmerkmale (Inkl. Planänderung I, II und III) einschließlich der Merkmale zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (LBP zur Planänderung I und II bzw. LBP-E zur Planänderung III) sowie die verfügbaren Informationen und Annahmen zu möglichen Summationsprojekten.
- Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich
- Summationsbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- Die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des Gebiets werden nicht berührt (und damit auch nicht in beeinträchtigender Weise berührt).
- Der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten ist weiterhin günstig bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustands wird nicht eingeschränkt (und damit auch nicht erheblich eingeschränkt).
- Die Funktionen des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben gewährleistet.
- Das Gebiet als solches wird gar nicht beeinträchtigt (und damit auch nicht erheblich beeinträchtigt).

Zusammenfassend wird, die hinsichtlich der Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile betreffend, folgende Bewertung gegeben (Tabelle 4-1):

Tabelle 4-1: Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Komplex NSG Heuckenlock und NSG Schweenssand“ (2526-302)

Maßgeblicher Bestandteil	Bewertung vorhabensbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Bewertung summationsbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Verbleibende erhebl. Beeinträchtigung
Prioritäre Biotope und Biotope von gemeinschaftlichem Interesse					
3270 Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
*91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
Prioritäre Arten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse					
<i>Alosa fallax</i> [Finte]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Aspius aspius</i> [Rapfen]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
* <i>Coregonus oxyrinchus</i> [Nordseeschnäpel]/ <i>Coregonus maraena</i> [Ostseeschnäpel]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flussneunauge]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
* <i>Oenanthe conioides</i> [Schierlings-Wasserfenchel]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)

Erläuterung: * = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

4.5 Risikomanagement

Keine Änderungen.

5 **ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR GGB „HAMBURGER UNTERELBE“ (DE 2526-305)**

Vorbemerkung:

Es wird deutlich, dass das Prüfgebiet durch die Planänderung III vorhabensbedingt nicht betroffen wird. Auch vor der Planänderung III wurde das Prüfgebiet nicht von vorhabensbedingten Auswirkungen des Vorhabens Fahrrinnenanpassung oder von summationsbedingten Auswirkungen betroffen.

Es bleibt lediglich zu prüfen, ob und wenn ja wie das Gebiet ggf. a) infolge veränderter Prüfmaßstäbe oder b) infolge der veränderten Summationskulisse betroffen wird.

Zu a) Die Schutz- und Erhaltungsziele haben sich dahingehend verändert, dass einerseits im Prüfgebiet ein neues Naturschutzgebiet, das NSG „Auenlandschaft Norderelbe“ eingerichtet wurde und überdies die Prüfgebietsgrenze auf das „Renaturierungsgebiet Spadenlander Busch/Kreetsand“ ausgedehnt wurde. Der Standard-Datenbogen wurde im Jahr 2009 aktualisiert. Dabei wurden die Datensätze für die FFH-Lebensraumtypen an die Erfassungen aus den Jahren 2003-2006 angepasst. Es kam jedoch zu keiner Neuaufnahme von Lebensraumtypen oder Arten. Folglich ergibt sich keine Veränderung der Auswirkungsprognose.

Zu b) Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu Summationseffekten des Vorhabens Fahrrinnenanpassung mit den Projekten der Summationskulisse kommen könnte, die dazu geeignet wären, negative Auswirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele im Prüfgebiet hervorzurufen.

5.1 **Änderung: Gebietsbeschreibung**

Nachfolgend wird lediglich auf die veränderten Aspekte in der Gebietsbeschreibung Bezug genommen: Veränderung der Prüfgebietsabgrenzung und Festlegung des Schutzzwecks/der Erhaltungsziele im NSG „Auenlandschaft Norderelbe“.

Die Lage des NSG ist in Karte T5-01b bzw. in Abbildung T5-03 im Anhang veranschaulicht. Die modifizierte Abgrenzung des Prüfgebiets „Hamburger Unterelbe“ ist in Karte T5-02b bzw. in Abbildung T5-04 im Anhang veranschaulicht.

Nachfolgend wird der Schutzzweck des Naturschutzgebiets „Auenlandschaft Norderelbe“ zitiert.

„§ 2 Schutzzweck und Erhaltungsziele

(1) Schutzzweck ist es, die Funktionsfähigkeit der von dynamischen Prozessen der Tideelbe wie Gezeiten, Oberwasserabfluss, Sedimentation, Erosion, Sturmfluten und Treibeis abhängigen Lebensräume der Tief- und Flachwasserzonen, von Prielen durchzogenen süßwasserbeeinflussten Sand- und Schlickwatten, Tide-Röhrichte, Hochstaudenfluren, Weidengebüsche und Tide-Auwälder im Kontakt mit angrenzenden Stillgewässern und Sumpfwäldern sowie als Lebensstätte der auf diese Lebensräume angewiesenen, seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten wie Sumpfwasserstern, Lanzettblättriger Froschlöffel, Sumpf-Greiskraut, Sumpfdotterblume,

Wibel-Schmiele, Schierlings-Wasserfenchel, Schwarz-Pappel, Rapfen, Seefrosch, Beutelmeise, Kleinspecht, Rohrweihe, Seeadler und Rauhaufledermaus zu erhalten und zu entwickeln.

(2) Erhaltungsziele der in der Naturschutzkarte schraffiert gekennzeichneten Teilfläche des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne von § 15 Absätze 3 und 4 HmbNatSchG sind, den günstigen Erhaltungszustand

1. des Lebensraumtyps „Flüsse mit Schlammhängen“ mit seinen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten,

*2. des prioritären Lebensraumtyps „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ mit seinen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten,*

3. des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren“ mit seinen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten,

4. der Finte und des Rappens mit ihren als Nahrungs-, Aufwuchs- oder Laichgebiet genutzten Lebensstätten aus Flachwasserbereichen, bei Tidehochwasser überstauten Süßwasserwatten, Stromkanten und Tiefwasserbereichen,

5. des Meerneunauges, Flussneunauges und des Lachses mit ihren als Wandergebiet genutzten Lebensstätten aus Flach- und Tiefwasserbereichen sowie Stromkanten,

6. des prioritären Schierlings-Wasserfenchels mit seinen Lebensstätten aus Tide-Röhrichten, Süßwasserwatten sowie uferbegleitenden Hochstaudenfluren und Auwäldern

zu erhalten und zu entwickeln.

(3) Schutzzweck für den Bereich Spadenlander Busch/Kreetsand einschließlich des dortigen Vorlandes ist es, tidebeeinflusste Flachwasserzonen mit begleitenden Süßwasserwatten, Tide-Röhrichten und Auwäldern mit ihren hierauf angewiesenen Pflanzen- und Tierarten zu entwickeln und dort langfristig zu erhalten. Dieser Schutzzweck ist vorrangig gegenüber dem Erhalt der dort gegenwärtig vorkommenden Lebensräume und Arten.“

5.2 Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summarischer Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile

Keine Änderungen.

5.3 Schadensbegrenzende Maßnahmen

Keine Änderungen.

5.4 Fazit für das Prüfgebiet „Hamburger Unterelbe“ (DE 2526-305)

Wiedergabe zur Verbesserung der Lesbarkeit, keine Änderungen

Insgesamt ist Folgendes festzustellen:

- Grundlage der Beurteilung sind die Vorhabensmerkmale (Inkl. Planänderung I, II und III) einschließlich der Merkmale zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (LBP zur Planänderung I und II bzw. LBP-E zur Planänderung III) sowie die verfügbaren Informationen und Annahmen zu möglichen Summationsprojekten.
- Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- Summationsbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- Die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des Gebiets werden nicht berührt (und damit auch nicht in beeinträchtigender Weise berührt).
- Der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten ist weiterhin günstig bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustands wird nicht eingeschränkt (und damit auch nicht erheblich eingeschränkt).
- Die Funktionen des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben gewährleistet.
- Das Gebiet als solches wird gar nicht beeinträchtigt (und damit auch nicht erheblich beeinträchtigt).

Zusammenfassend wird folgende Bewertung gegeben (Tabelle 5-1):

Tabelle 5-1: Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen im Prüfgebiet „Hamburger Unterelbe“ (DE 2526-305)

Maßgeblicher Bestandteil	Bewertung vorhabensbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Bewertung summationsbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Verbleibende erhebliche Beeinträchtigung
Prioritäre Biotope und Biotope von gemeinschaftlichem Interesse					
3270 Flüsse mit Schlamm- bänken mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidention p.p.	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)
6430 Feuchte Hochstau- denfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)
*91E0 Auenwälder mit Al- nus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Al- nion incanae, Salicion al- bae)	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)
Prioritäre Arten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse					
<i>Alosa fallax</i> [Finte]	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)
<i>Aspius aspius</i> [Rapfen]	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)
<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)
* <i>Coregonus oxyrinchus</i> [Nord- seeschnäpel]/ <i>Coregonus</i> <i>maraena</i> [Ostseeschnäpel]	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)
<i>Lampetra fluviatilis</i> [Fluss- neunauge]	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)
<i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger]	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)
<i>Petromyzon marinus</i> [Meer- neunauge]	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)
<i>Rhodeus sericeus</i> amarus (= <i>Rhodeus amarus</i> [Bitter- ling])	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)
<i>Salmo salar</i> (nur im Süß- wasser) [Lachs]	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)
* <i>Oenanthe conioides</i> [Schierlings-Wasserfenchel]	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beein- trächtigung)

Erläuterung: * = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

5.5 Risikomanagement

Keine Änderungen.

6 **ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR GGB „KOMPLEX NSG ZOLLENSPIEKER UND NSG KIEBITZBRACK“ (DE 2627-301)**

Vorbemerkung:

Es wird deutlich, dass das Prüfgebiet durch die Planänderung III vorhabensbedingt nicht betroffen wird. Auch vor der Planänderung III wurde das Prüfgebiet nicht von vorhabensbedingten Auswirkungen des Vorhabens Fahrrinnenanpassung oder summationsbedingten Auswirkungen betroffen.

Es bleibt lediglich zu prüfen, ob und wenn ja wie das Gebiet ggf. a) infolge veränderter Prüfmaßstäbe oder b) infolge der veränderten Summationskulisse betroffen wird.

Zu a) Die Schutz- und Erhaltungsziele sowie die Prüfgebietsgrenzen wurden nicht verändert. Es wurde allerdings der Standard-Datenbogen im Jahr 2009 aktualisiert. Dadurch kam es zu einer Anpassung an die Ergebnisse der Erfassungsjahre 2004-2008 für die FFH-Arten. Es kam dabei zur Neuaufnahme von folgenden FFH-Arten: Folglich ergibt sich keine Veränderung der Auswirkungsprognose.

- *Anisus vorticulus* [Zierliche Tellerschnecke]
- *Vertigo moulinsiana* [Bauchige Windelschnecke]

Eine Veränderung der Auswirkungsprognose ergibt sich dadurch nicht, da die Habitate der genannten Schneckenarten (nach wie vor) nicht betroffen werden.

Zu b) Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu Summationseffekten des Vorhabens Fahrrinnenanpassung mit den Projekten der Summationskulisse kommen könnte, die dazu geeignet wären, negative Auswirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele im Prüfgebiet hervorzurufen.

6.1 **Änderung: Gebietsbeschreibung**

Änderungen der Gebietsbeschreibungen ergeben sich lediglich für den Aspekt „maßgebliche Bestandteile“, da mit der Aktualisierung des Standard-Datenbogens zwei neue Arten hinzugekommen sind:

Prioritäre Arten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Folgende prioritäre Arten (Fettdruck und *) und Arten von gemeinschaftlichem Interesse werden im Standard-Datenbogen aufgeführt:

<i>Alosa fallax</i> [Finte]	(Erhaltungszustand B)	Keine Differenzierung der Bedeutung für die Erhaltungsziele
<i>Aspius aspius</i> [Rapfen]	(Erhaltungszustand B)	Keine Differenzierung der Bedeutung für die Erhaltungsziele
<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	(Neu: Erhaltungszustand A-C)	Keine Differenzierung der Bedeutung für die Erhaltungsziele
* <i>Coregonus oxyrinchus</i> [Nordseeschnäpel]/ <i>Coregonus maraena</i> [Ostseeschnäpel]	(Kein Erhaltungszustand)	Keine Differenzierung der Bedeutung für die Erhaltungsziele
<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flussneunauge]	(Erhaltungszustand B)	Keine Differenzierung der Bedeutung für die Erhaltungsziele
<i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger]	(Kein Erhaltungszustand)	Keine Differenzierung der Bedeutung für die Erhaltungsziele
<i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge]	(Erhaltungszustand B)	Keine Differenzierung der Bedeutung für die Erhaltungsziele
<i>Rhodeus sericeus amarus</i> (= <i>Rhodeus amarus</i> [Bitterling])	(Kein Erhaltungszustand)	Keine Differenzierung der Bedeutung für die Erhaltungsziele
Änderung/Neu: <i>Anisus vorticulus</i> [Zierliche Teller-schnecke]	(Erhaltungszustand B)	Keine Differenzierung der Bedeutung für die Erhaltungsziele
Änderung/Neu: <i>Vertigo moulinsiana</i> [Bauchige Windelschnecke]	(Erhaltungszustand B)	Keine Differenzierung der Bedeutung für die Erhaltungsziele
* <i>Oenanthe conioides</i> [Schierlings-Wasserfenchel]	(Erhaltungszustand B)	Keine Differenzierung der Bedeutung für die Erhaltungsziele

Erläuterung:

Erhaltungszustand nach Standard-Datenbogen (Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit des Lebensraumes / Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente, siehe auch Lesehilfe Standard-Datenbogen im Anhang):

- A = sehr gut/hervorragend = günstig im Sinne der FFH-RL
- B = gut = günstig im Sinne der FFH-RL
- C = mittel bis schlecht = ungünstig im Sinne der FFH-RL

6.2 Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile

Keine Änderungen.

6.3 Schadensbegrenzende Maßnahmen

Keine Änderungen.

6.4 Änderung: Fazit für das Prüfgebiet „Komplex NSG Zollenspieker und NSG Kiebitzbrack“ (DE 2627-301)

Insgesamt ist Folgendes festzustellen:

- Grundlage der Beurteilung sind die Vorhabensmerkmale (Inkl. Planänderung I, II und III) einschließlich der Merkmale zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (LBP zur Planänderung I und II bzw. LBP-E zur Planänderung III) sowie die verfügbaren Informationen und Annahmen zu möglichen Summationsprojekten.
- Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich
- Summationsbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- Die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des Gebiets werden nicht berührt (und damit auch nicht in beeinträchtigender Weise berührt).
- Der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten ist weiterhin günstig bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustands wird nicht eingeschränkt (und damit auch nicht erheblich eingeschränkt).
- Die Funktionen des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben gewährleistet.
- Das Gebiet als solches wird gar nicht beeinträchtigt (und damit auch nicht erheblich beeinträchtigt).

Zusammenfassend wird, die hinsichtlich der Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile betreffend, folgende Bewertung gegeben (Tabelle 6-1):

Tabelle 6-1: Änderung: Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Komplex NSG Zollenspieker und NSG Kiebitzbrack“ (DE 2627-301)

Maßgeblicher Bestandteil	Bewertung vorhabensbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Bewertung summationsbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Verbleibende erhebliche Beeinträchtigung
Prioritäre Biotope und Biotope von gemeinschaftlichem Interesse					
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
3270 Flüsse mit Schlamm- bänken mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidention p.p.	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
Prioritäre Arten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse					
<i>Alosa fallax</i> [Finte]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Aspius aspius</i> [Rapfen]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
* <i>Coregonus oxyrinchus</i> [Nordseeschnäpel]/ <i>Coregonus maraena</i> [Ostseeschnäpel]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flussneunauge]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Rhodeus sericeus amarus</i> (= <i>Rhodeus amarus</i> [Bitterling])	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
Änderung/Neu: <i>Anisus vorticulus</i> [Zierliche Tellerschnecke]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
Änderung/Neu: <i>Vertigo moulinsiana</i> [Bauchige Windelschnecke]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
* <i>Oenanthe conioides</i> [Schierlings-Wasserfenchel]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)

Erläuterung: * = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

6.5 Risikomanagement

Keine Änderungen.

7 **ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR GGB „BORGHORSTER ELBLANDSCHAFT“ (DE 2527-303)**

Vorbemerkung:

Es wird deutlich, dass das Prüfgebiet durch die Planänderung III vorhabensbedingt nicht betroffen wird. Auch vor der Planänderung III wurde das Prüfgebiet nicht von vorhabensbedingten Auswirkungen des Vorhabens Fahrrinnenanpassung oder summationsbedingten Auswirkungen betroffen.

Es bleibt lediglich zu prüfen, ob und wenn ja wie das Gebiet ggf. a) infolge veränderter Prüfmaßstäbe oder b) infolge der veränderten Summationskulisse betroffen wird.

Zu a) Die Schutz- und Erhaltungsziele sowie die Prüfgebietsgrenzen wurden nicht verändert. Es wurde allerdings der Standard-Datenbogen im Jahr 2009 aktualisiert. Dadurch kam es zu einer Anpassung an die Ergebnisse des Erfassungsjahrs 2008 für die FFH-Fischart Steinbeisser. Es kam insgesamt zu keiner Neuaufnahme von FFH-Arten oder FFH-Lebensraumtypen. Folglich ergibt sich keine Veränderung der Auswirkungsprognosen.

Zu b) Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu Summationseffekten des Vorhabens Fahrrinnenanpassung mit den Projekten der Summationskulisse kommen könnte, die dazu geeignet wären, negative Auswirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele im Prüfgebiet hervorzurufen.

7.1 Gebietsbeschreibung

Keine Änderungen.

7.2 Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile

7.3 Schadensbegrenzende Maßnahmen

Keine Änderungen.

7.4 Fazit für das Prüfgebiet „Borghorster Elblandschaft“ (DE 2527-303)

Wiedergabe zur Verbesserung der Lesbarkeit, keine Änderungen

Insgesamt ist Folgendes festzustellen:

- Grundlage der Beurteilung sind die Vorhabensmerkmale (Inkl. Planänderung I, II und III) einschließlich der Merkmale zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (LBP zur Planänderung I und II bzw. LBP-E zur Planänderung III) sowie die verfügbaren Informationen und Annahmen zu möglichen Summationsprojekten.
- Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich
- Summationsbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- Die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des Gebiets werden nicht berührt (und damit auch nicht in beeinträchtigender Weise berührt).
- Der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten ist weiterhin günstig bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustands wird nicht eingeschränkt (und damit auch nicht erheblich eingeschränkt).
- Die Funktionen des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben gewährleistet.
- Das Gebiet als solches wird gar nicht beeinträchtigt (und damit auch nicht erheblich beeinträchtigt).

Zusammenfassend wird folgende Bewertung gegeben (Tabelle 7-1):

Tabelle 7-1: Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet "Borghorster Elblandschaft" (DE 2527-303)

Maßgeblicher Bestandteil	Bewertung vorhabensbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Bewertung summationsbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Verbleibende erhebliche Beeinträchtigung
Prioritäre Biotope und Biotope von gemeinschaftlichem Interesse					
2310 Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen im Binnenland]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
3270 Flüsse mit Schlamm- bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
6440 Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
91F0 Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
*91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)

Maßgeblicher Bestandteil	Bewertung vorhabensbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Bewertung summationsbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Verbleibende erhebliche Beeinträchtigung
Prioritäre Arten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse					
<i>Triturus cristatus</i> [Kammmolch]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Alosa fallax</i> [Finte]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Aspius aspius</i> [Rapfen]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
* <i>Coregonus oxyrinchus</i> [Nordseeschnäpel]/ <i>Coregonus maraena</i> [Ostseeschnäpel]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flussneunauge]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
<i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge]	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)

Erläuterung: * = prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp

7.5 Risikomanagement

Keine Änderungen.